

Anmeldebogen für das Schuljahr 2026/2027

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Information finden Sie in Papierform im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter folgendem Link:

www.ogs-stieglitzweg.de.

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind:	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
In Deutschland lebend seit	
Bekenntnis	☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ sonstiges:
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	☐ ja ☐ nein
Bemerkungen:	
Kindergartenbesuch ☐ ja ☐ nein Name der Einrichtung: Probleme, die der Schule bekannt sein sollten*:	Schulwechsel wegen Umzug: Tag der Einschulung: Name der zuletzt besuchten Schule: Letzte Klasse:
Wurde im Kindergarten eine vorschulische Sprachförderung durchgeführt:	☐ ja ☐ nein
Sprachförderung erforderlich?	☐ ja ☐ nein
Angaben zur Schwimmfähigkeit	Mein Kind hat das Seepferdchen-Abzeichen: ☐ ja ☐ nein Es macht gerade einen Schwimmkurs: ☐ ja ☐ nein

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname der Mutter		Name, Vorname des Vaters	
Herkunftsland der Mutter		Herkunftsland des Vaters	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon* - E-Mail-Adresse*		Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon* - E-Mail-Adresse*	
Erreichbarkeit in Notfällen		Erreichbarkeit in Notfällen	

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	☐ ja ☐ nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	☐ ja ☐ nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	☐ ja ☐ nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	☐ ja ☐ nein

Bemerkungen:

Klassenbildung

Wunschkind (stabiler Wunsch – Gegenseitigkeit): _____

Bei Kindern, die, in den Ottensen zugewandten Wohngebieten wohnen, kann eine Beschulung für die Jahrgänge 1 und 2 in Ottensen notwendig werden. Ebenso kann die Situation eintreten, dass Kinder aus Ottensen am Standort Stieglitzweg eingeschult werden müssen (z.B. volle Klasse). Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.

Gibt es Gründe, die für oder gegen eine Einschulung in Ottensen sprechen?

für: _____

gegen: _____

Einschulung in Ottensen aufgrund der Entfernung zum Wohnort zumutbar? ☐ ja ☐ nein

Die Schule darf Rücksprache mit der Kita über mein Kind halten. ☐ ja ☐ nein

Masernimpfschutz, Nachweis muss vor der Einschulung vorliegen ☐ ja ☐ nein

Tag der Anmeldung:	Unterschrift der Schule	Anmeldende/r, Erziehungsberechtigte/r
--------------------	-------------------------	---------------------------------------